

Foroiuliensium collectio n. 29' des Domkapitels zu Udine (s. oben) genommen sein sollte (ex Pergameno emisso ex Archyvo Paduae exemplavi ego Iohannes Vanni de Honistis?) — blieb erfolglos.

Hingegen ist der Codex der Markusbibliothek in Venedig Cl. X lat. n. 69 membr. s. XIV ex. oder XV in. eine alte vollständigere Handschrift des 'Liber regiminum', den ich am Schluss meiner Reise noch verglichen habe, wie auch Cl. X lat. n. 287 chart. s. XV für das Verzeichnis der Podestà von Padua, das Muratori SS. t. VIII col. 365 ff. veröffentlicht hat. Cl. X lat. 280 'Annales Paduae' erwies sich als eine spätere Compilation.

Endlich fand sich im Staatsarchiv (ai Frari) zu Venedig auch noch das Original der von Verci, Storia della Marca Trivigiana VII, 152 veröffentlichten Veroneser annalistischen Notizen in 'Mani Morte. Monasterio di S. Zaccaria. Busta n. 2. Fasc. n. 8 Catastico dei Beni in Ronco' tom. I fol. 66.

Indem ich mir vorbehalte, über eine und die andere Handschrift später genauere Mittheilung zu machen, erübrigt mir hier nur mehr, allen denen, die mich bei diesen Nachforschungen so eifrig und thätig unterstützt haben, nochmals auch an dieser Stelle öffentlich herzlichsten Dank abzustatten.

Beilage:

Bemerkungen zu den Annales Foroiulienses.

Wie ich bereits oben angedeutet habe, hat man bei der Ausgabe der Annales Foroiulienses in unseren Monumenta Germ. histor. es leider unterlassen, auf die Handschriften zurückzugehen. In der Meinung, De Rubeis habe seine Ausgaben zuverlässig besorgt, hat man sich begnügt, seinen Abdruck der Annales in den Monumenta ecclesiae Aquileienses hauptsächlich zu Grunde zu legen, obwohl man von dem Original oder der Handschrift, welche Rubeis selbst benutzte, Kenntniss hatte oder zu haben glaubte. Rubeis hatte nämlich angegeben¹, er habe die Annalen aus einer eigenhändigen Abschrift des Notars Antonius Bellonus entnommen² (der in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Udine lebte), und auf Grund der Angaben Valentinelli's im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen³ nahm man an, dieses Autograph des Bellonus sei noch auf der Markusbibliothek in Venedig vorhanden, ohne dass man aber, wie es scheint, über dasselbe nähere

1) Monum. eccl. Aq. Appendix p. 4. 2) 'exscriptus ex Codice propria Antonii Belloni Notarii Utinensis manu exarato'. 3) Bd. XVIII S. 331 ff.